

Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes bei H+ Bildung

Stand: 09.11.2020, 09:00 Uhr

H+ Bildung ist auf die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in Spitälern, Kliniken, Heimen, Arztpraxen und der Spitex spezialisiert. H+ Bildung erreicht mit seinen Seminarangeboten jährlich mehr als 3'000 Menschen. Damit trägt H+ Bildung entscheidend zur Steigerung der beruflichen Kompetenz im Gesundheitswesen bei.

Für branchenbezogene fachliche Lerninhalte setzen wir qualifizierte Dozierende ein, die in der entsprechenden Branche berufstätig sind. Den Dozierenden geben wir sachliche Lernziele und ein andragogisches Leitbild vor. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen gestalten sie ihre Lerneinheiten methodisch und didaktisch weitgehend selbstständig.

1. Grundlagen

Gemäss der 818.101.26 Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie mit Stand vom 02. November 2020 sind Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen verboten. In der Verordnung sind Ausnahmen beschrieben, welche Präsenzunterricht zulassen, wenn ein Schutzkonzept umgesetzt wird. Präsenzveranstaltungen, welche in den Institutionen durchgeführt werden (= Betriebsinterne Kurse) sind von dem Verbot ausgenommen. Hier gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Institutionen.

H+ Bildung hat ein Schutzkonzept erstellt und passt dieses an aktuellen Vorgaben der Behörden an.

Das Schutzkonzept ist für alle Teilnehmenden und Dozierenden bei H+ Bildung bei Präsenzveranstaltungen verbindlich.

Grundsätzlich haben Personen, die mit Covid 19 infiziert sind oder aber Symptome wie Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Muskelschmerzen und plötzlicher Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn zeigen, keinen Zutritt zu H+ Bildung. Dies gilt auch für Personen, welche sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz eingereist sind. Hierfür gilt die vom Bundesamt für das Gesundheitswesen veröffentlichte Liste der Staaten und Gebiete in der jeweils aktuellen Version.

Das Zutrittsverbot zu H+ Bildung gilt auch für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

2. Ausnahmeregelung für das Verbot von Präsenzunterricht¹

Gemäss der 818.101.26 Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie sind Ausnahmen vom Verbot von Präsenzunterricht möglich, wenn es sich um Einzellektionen handelt oder wenn die Unterrichtsaktivitäten notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist.

Bei H+ Bildung, gelten als Einzellektionen z.B. bestimmte Abschlussprüfungen, welche in Einzelgesprächen durchgeführt werden.

In verschiedenen Lehrgängen und Seminaren werden Unterrichtsinhalte mit praktischen Übungen oder gegenseitigen Untersuchungen vermittelt. Diese Unterrichtsaktivitäten müssen zwingend in Präsenz durchgeführt werden.

Bei H+ Bildung entscheidet die verantwortliche Bereichsleitung in Abstimmung mit den jeweiligen Dozierenden und ggf. mit der Partnerorganisation, inwieweit ein Unterricht in Präsenz oder im Distance Learning erfolgen soll, sofern er der Ausnahmeregelung unterliegt.

Unterrichte, welche dem Präsenzverbot der Verordnung unterliegen, werden entweder verschoben oder mittels MS Teams unterrichtet.

3. Räumlichkeiten

Für den Präsenzunterricht werden insgesamt 6 Unterrichtsräume mit einem Nebenraumangebot für allfällige Gruppenarbeiten genutzt. Diese befinden sich im Rain 36 sowie in der Schachenallee 29 in Aarau. Die Schulungsräume weisen eine Grösse zwischen 65 m² und ca. 100 m² aus. Die maximal belegbare Teilnehmerzahl ist in jedem Kursraum angegeben.

4. Schutzmassnahmen im Einzelnen

4.1. Teilnehmer- und Dozenteninformation

Alle Teilnehmer und Dozenten werden über die Schutzmassnahmen schriftlich, sowie beim ersten Präsenzunterricht direkt über die Schutzmassnahmen informiert.

4.2. Informationspflicht von Teilnehmern und Dozierenden

Treten bei Teilnehmenden oder Dozierenden nach dem Unterricht (innert 5 Tagen) Krankheitssymptome auf, welche den Verdacht auf eine COVID-19 Infektion zulassen auf, ist dies umgehend H+ Bildung zu melden (Tel.: 062 926 90 00). Das weitere Procedere in einem solchen Fall stimmt H+ Bildung mit den zuständigen kantonalen Behörden ab.

4.3. Massnahmen zur Händehygiene

Ein viruzid wirkendes Händedesinfektionsmittel ist in den Publikumsbereichen sowie den Unterrichtsräumen in einer ausreichenden Menge vorhanden. Alle Teilnehmenden wie auch Dozenten werden auf die Massnahmen zur Händehygiene hingewiesen.

4.4. Tragen von Mund-Nasen-Schutz

Alle Personen (Teilnehmende, Dozenten und Mitarbeitenden) müssen in den öffentlich zugänglichen Innenräumen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dies gilt auch

¹ Die Ausnahmeregelung wurde so am 04.11.2020 vom Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, Anlaufstelle für Fragen aus der Bevölkerung, Bachstrasse 15, 5001 Aarau bestätigt.

dann, wenn der Mindestabstand von 1.5 m zwischen 2 Personen eingehalten werden kann.

Zugelassen sind Hygienemasken bzw. medizinische Gesichtsmasken (Chirurgische Masken, OP-Masken), industriell gefertigte Textilmasken (Community mask) oder Atemschutzmasken (Filtering face piece (FFP) bzw. FFP2- / FFP3-Maske).

Nicht zugelassen sind selbstgenähte Masken oder Do-it-yourself-Masken. Solche Masken gewährleisten keinen zuverlässigen Schutz.

4.5. Als öffentlich zugängliche Innenräume gelten alle Unterrichtsräume, Gruppenräume, Flure und Treppenhäuser. Alle Personen sind angehalten, einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit zu bringen. In Ausnahmesituationen ist ein Mund-Nasen-Schutz am Empfang erhältlich.

4.6. Massnahmen zur Flächendesinfektion

In allen Unterrichtsräumen und Publikumsbereichen sind viruzid wirkende Einwegtücher mit einem Flächendesinfektionsmittel auf Alkoholbasis vorhanden. Stifte, Fenster- und Türfallen, Tische und Arbeitsflächen werden mehrmals täglich desinfiziert.

4.7. Lüften

Alle Unterrichtsräume werden am Morgen, während den Pausen und nach Unterrichtsschluss ausgiebig gelüftet.

4.8. Pausenreglung

Die Dozierenden werden vorgängig über unterschiedliche, verbindlich einzuhaltende Pausenzeiten informiert, um eine Personenansammlung in der Cafeteria zu vermeiden. Die Unterrichtszeit beträgt in der Regel zwischen 2 Pausen maximal 2 Stunden.

4.9. Aufenthalt für Teilnehmende in der Cafeteria

Der Aufenthalt in der Cafeteria ist in der Pause am Morgen sowie am Nachmittag möglich, um sich mit Getränken zu versorgen. Hierfür wird Einweggeschirr zur Verfügung gestellt. In der Mittagspause ist der Aufenthalt in der Cafeteria unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich. Weil der Platz aber stark begrenzt ist, empfehlen wir die Mittagspause extern zu verbringen.

4.10. Liftbenutzung

Die Benutzung des Liftes ist unter Einhaltung der Abstandsregeln nur für maximal zwei Personen gestattet.

4.11. Erfassung der Kontaktdaten

Alle Teilnehmenden und Lehrpersonen werden mittels Präsenzlisten erfasst. Diese Kontaktdaten werden zur Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet.

5. Distanzregelung während der Unterrichtszeit in Präsenz

5.1. Die Unterrichtsräume sind entsprechend der COVID-19 Verordnung und den Flächenangaben aus den Grundprinzipien für nachobligatorische Schulen dahingehend eingerichtet, dass die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und soziale Distanz eingehalten werden können. Neben diesen Regeln werden weitere Massnahmen ergriffen.

5.2. Der Abstand, der zwischen den Teilnehmenden mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter (erforderlicher Abstand).

5.3. Für Teilnehmende und Dozierende gelten weiterhin die Hygieneregeln gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Dazu gehören die Einhaltung der Händehygiene-massnahmen sowie der Verzicht auf das Händeschütteln.

A handwritten signature in black ink that reads 'Thomas Drews'.

Thomas Drews
Geschäftsführer